

**Bericht**  
**des Kontrollausschusses**  
**betreffend den**  
**Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend Initiativprüfung**  
**"Bedarfsplanung und Finanzierung von Sporteinrichtungen"**

[L-2016-335536/9-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 5048/2017](#)]

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 9. September 2016 bis 11. November 2016 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 iVm. § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Planung, Steuerung bzw. Förderung des Ausbaus und Erhalt von Sporteinrichtungen für den Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport durch das Land sowie die Organisation des Sportwesens in Oberösterreich.

Der Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 6. März 2017 datierten Bericht über die Initiativprüfung übermittelt, der als [Beilage 5048/2017](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 16. März 2017 behandelt und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 iVm. § 22 Abs. 2 Z 3 der Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst den Bericht wie folgt zusammen:

**"(1) Planungsgrundlagen für Sportstätten an aktuelle Erfordernisse anpassen**

Ein Großteil der Sportstätten in Oberösterreich wurde in den 1970-er und 1980-er Jahren von den oö. Gemeinden und Vereinen errichtet und vom Land OÖ gefördert. Bereits 1990 gab es landesweit 5.042 Sportanlagen. Der Bedarf an Sportstätten aller Art wurde damals vom Land OÖ als im Wesentlichen gedeckt eingeschätzt. Dennoch wurden weitere Anlagen errichtet. Der Gesamtstand an Sportanlagen erhöhte sich bis zum Jahr 2007 auf 5.831 und bis 2010 auf 5.855 Anlagen. Der Ausbau stützte sich unter anderem auf den Sportstättenbauleitplan des Landes, dessen allgemeine Leitsätze zuletzt im Jahr 1990 adaptiert wurden.

Nach Ansicht des LRH liegen die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen eindeutig in der Sanierung und im Erhalt bestehender Anlagen und nur vereinzelt im weiteren Ausbau. Auch ist bei anstehenden Generalsanierungen tendenziell der Kooperationsgedanke bei Vereinen und Gemeinden zu forcieren und die Redimensionierung bestehender Anlagen weiter zu verfolgen. Der LRH hält daher den Sportstättenbauleitplan für überholt und den Informationsgehalt der in der Landessportdirektion verfügbaren Infrastrukturdaten für zu gering. Jüngere Planungsgrundlagen wie die „Sportstrategie Oberösterreich 2025“ oder die „Bäderstudie“ sieht der LRH positiv; sie sind aber erst in Umsetzung. Das Land sollte seine landesweiten und regionalen Planungsaktivitäten in der gezielten Erhaltung von Sportstätten intensivieren. Mit einer zielgerichteten Planung der benötigten Infrastruktur könnte das Land den ländlichen Raum stärken und mitunter auch gesellschaftspolitisch gewünschte Bevölkerungsentwicklungen unterstützen. Auch sollten die Infrastrukturdaten über Sportstätten ehestens vervollständigt werden. (Berichtspunkte 5 und 7 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I und II)

## **(2) Strategische Neuausrichtung des Sportwesens in OÖ notwendig**

Die neue Sportstrategie Oberösterreich 2025 wurde unter Einbindung zahlreicher Akteure erarbeitet und im Februar 2016 vom Landessportreferenten präsentiert. Sie definierte anhand von fünf Gestaltungsprinzipien in acht Handlungsfeldern jeweils die Leitgedanken, Kernthemen, -ziele und -strategien; in insgesamt 35 Maßnahmenpaketen wurden 150 Einzelmaßnahmen festgelegt. Eine Vielzahl dieser strategischen Festlegungen deckt sich mit den aus Sicht des LRH notwendigen Entwicklungen, wie beispielsweise

- Verbesserung der Organisationsstrukturen und Neuausrichtung der Sportagenden beim Amt der Oö. Landesregierung
- Evaluierung der Gremien der Landessportorganisation mit dem Ziel der inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung
- Novellierung des Oö. Sportgesetzes auf Basis einer kritischen Evaluierung
- Verbesserung des Förder- und Subventionsmanagements insbesondere durch Erstellung eines strategischen Sportstättenplans, Förderanreize für gemeinde-, verbands- und sportartenübergreifende Projekte
- Umsetzung des „one-stop-shop“-Prinzips in der Förderabwicklung mit einer einheitlichen aktualisierten Projektdatenbank, neues Fördermodell der Dach- und Fachverbandssubventionen mit mehrjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Entwicklung eines Förderkonzeptes und Festlegung neuer Förderrichtlinien.

Mit der Sportstrategie Oberösterreich 2025 hat das Land den Weg zur Weiterentwicklung des Sports für die nächsten Jahre festgelegt. Die strategischen Ansätze hält der LRH für gut geeignet, die Effektivität und Effizienz im Sportbereich zu steigern, was aus seiner Sicht notwendig ist. Die Sportstrategie sollte konsequent umgesetzt werden; dabei sollten die vom LRH im Zuge der Prüfung abgegebenen Empfehlungen entsprechend berücksichtigt werden. Aus seiner Sicht wären vorrangig die Organisationsstrukturen innerhalb und außerhalb der

Landesverwaltung sowie die Förderungsverwaltung zu verbessern. Neue Infrastrukturen wären hingegen nur zielgerichtet und sehr sparsam zu schaffen. (Berichtspunkt 4)

### **(3) Sportwesen im Gestaltungsbereich des Landes OÖ neu gestalten**

Im Sportland OÖ sind die Organisationsstrukturen komplex: unter der Leitung der Oö. Landesregierung sind zwei organisatorische Einheiten (Landessportdirektion und Landes-Sportschule) mit Sportangelegenheiten befasst. Dazu kommen andere Förderstellen, die Sportanlagen mitfinanzieren. Weiters ist außerhalb der Landesverwaltung eine eigene Landessportorganisation mit zahlreichen Organen eingerichtet, die von der Landessportdirektion zu verwalten und vom Land zu finanzieren ist. Auch gibt es drei Dachverbände, 58 Fachverbände und ca. 2.500 oö. Vereine mit zahlreichen Sportlern sowie ehrenamtlichen Funktionären. Dieses komplexe System hat etliche Schnittstellen zum Bund und zu den Gemeinden, da auch diese Gebietskörperschaften durch unterschiedliche Institutionen und Maßnahmen den Sport fördern oder Sporteinrichtungen selbst betreiben. (Berichtspunkt 8)

### **(4) Landessportdirektion und Landes-Sportschule zusammenführen**

In der Landesverwaltung nehmen die Landessportdirektion und die Landes-Sportschule größtenteils die Agenden des Sports wahr; sie stellen gemeinsam das Qualitätslevel „Olympiazentrum“ sicher. Die Landessportdirektion ist eine Aufgabengruppe der Abteilung Direktion Bildung und Gesellschaft, die Landes-Sportschule eine organisatorische Einheit der Abteilung Gebäude und Beschaffungsmanagement. Beide Einheiten wurden zwar vor Jahren unter eine gemeinsame Leitung gestellt, nicht aber zusammengeführt. Die Aufgabenbereiche beider Organisationen sind nicht klar abgegrenzt und für Außenstehende schwer nachvollziehbar. Gleichartige Verwaltungstätigkeiten, wie die Festsetzung von Dienstpostenplänen, die Mittelbewirtschaftung und die Anstellung von Landestrainern werden sehr unterschiedlich wahrgenommen und sind dadurch wenig effizient. Mögliche Synergien können derzeit nicht optimal genutzt werden. Die Landessportdirektion und die Landes-Sportschule sollten in eine organisatorische Einheit zusammengefasst und diese neu benannt werden. Dies wäre jedenfalls auch eine wesentliche Voraussetzung für die in der Strategie vorgesehene „Weiterentwicklung der Aufgabengruppe Landessportdirektion in Richtung Abteilung/Direktion“. (Berichtspunkt 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

### **(5) Landessportorganisation in der derzeitigen Ausprägung kritisch evaluieren**

Nach dem Oö. Sportgesetz ist zur Koordinierung und Förderung des Sports – neben den Organisationseinheiten des Landes – die „Landessportorganisation Oberösterreich (LSO)“ eingerichtet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und unterliegt der Aufsicht des Landes. Ihre Organe sind der Landessportrat, das Landessportpräsidium, der Landessportfachrat und die Bezirks- bzw. Stadtsportausschüsse.

Die Mitglieder der Organe erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich. Die finanziellen Mittel der Landessportorganisation sind aufzubringen durch

1. Spenden und sonstige Zuwendungen und
2. öffentliche Subventionen.

Die Landessportorganisation als eigene Organisation gibt es seit 1947; langjährig wird sie ausschließlich aus Mitteln des Landes finanziert. Sämtliche operativen Geschäfte führen Bedienstete der Landessportdirektion. Den gesamten Personal- und Sachaufwand der Landessportorganisation trägt das Land.

Für den LRH ist fraglich, ob eine eigene Landessportorganisation mit Rechtspersönlichkeit in der gegenwärtigen Ausprägung notwendig ist. Sehr wohl aber ist es wichtig, dass die Interessen des Sports weiterhin gut vertreten und das Ehrenamt im Sport gewürdigt werden.

Aufgrund der strategischen Festlegung zur Novellierung des Oö. Sportgesetzes, der Straffung der Strukturen und der Evaluierung der Gremien wäre zu prüfen, ob für die Landessportorganisation weiterhin eine eigene Rechtspersönlichkeit notwendig ist. Aus Sicht des LRH wäre ein Beirat oder eine Stabsstelle als beratendes Organ für die Oö. Landesregierung ohne Rechtspersönlichkeit mit möglichst flexibler Zusammensetzung der maßgeblichen Akteure des organisierten Sports effektiver und effizienter, zumal die Aufgaben der Landessportorganisation ohnehin vielfach von der Landessportdirektion bzw. der Oö. Landesregierung wahrzunehmen sind. (Berichtspunkt 12 bis 14 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

#### **(6) Sportförderungen aus Landesmitteln direkt ohne Zwischenschaltung der Landessportorganisation auszahlen**

In den letzten Jahren förderte das Land die Landessportorganisation jährlich mit 1,1 Mio. bis 1,3 Mio. Euro. Die Landessportorganisation setzte diese Beträge größtenteils für Förderungszwecke (z. B. Fachverbandssubventionen, Förderung eines Internatsbetriebs und von Leistungssportlern) ein. Aus Sicht des LRH sollte das Land Geldzuwendungen aus Landesmitteln direkt an Fachverbände, Landestrainer und andere Förderungsempfänger ohne Zwischenschaltung der Landessportorganisation leisten. Dies wäre wesentlich effizienter für das Land, aber auch für die Landessportorganisation. Der LRH empfiehlt daher, die derzeitigen Aufgaben und Organisationsstrukturen der Landessportorganisation kritisch zu evaluieren, mit dem Ziel, förderungswürdige Leistungen im Sportbereich direkt aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. (Berichtspunkte 15 und 16 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG V)

## **(7) Förderung der Landes-Dachverbände reduzieren und neu ausrichten**

Die Interessen im organisierten Breitensport werden auf Ebene des Bundes und des Landes von jeweils drei Dachverbänden wahrgenommen. Die drei Landes-Dachverbände erhielten im Jahr 2015 pro Verband jeweils eine Landesförderung in Höhe von 489.250 Euro, in Summe also 1.467.750 Euro. Davon waren

- 75 Prozent des Förderbetrages für die allgemeine Verbandstätigkeit, Bezirksaktivitäten und zur Unterstützung der Verbandsvereine und
- 25 Prozent für Übungsleiter-, Lehrwarte-, Trainer- und Sportlehrerentschädigungen gewidmet.

Dem Land ist bekannt, dass die Förderung der Landes-Dachverbände in OÖ im Bundesländervergleich im Spitzenfeld liegt; es beabsichtigt, die jährliche Förderung der Landes-Dachverbände in eine Basisförderung und Projektförderung zu splitten.

Für den LRH ist die bisher undifferenzierte Pauschalförderung der Landes-Dachverbände großzügig und in dieser Höhe für eine Interessensvertretung im Sport nicht nachvollziehbar. Das Land sollte die Förderung deutlich verringern und freiwerdende Budgetmittel für den Erhalt von Sportstätten umschichten. Die Basisförderung an Landes-Dachverbände sollte an klaren Förderzielen ausgerichtet und etwaige Projektförderungen primär für Kooperationsprojekte eingesetzt werden. Das Land könnte bei der Förderung der Landes-Dachverbände gezielte Kooperationsanreize setzen und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Bundesebene für eine kostendämpfende Zusammenarbeit der Dachverbände eintreten. (Berichtspunkt 18 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI)

## **(8) Budget für Sportstättenförderung ausreichend dotieren und in Zukunft ohne unterjährige Budgetaufstockung vollziehen**

Das reguläre Budget der Landessportdirektion zur Sportstättenförderung wurde in den Jahren 2011 bis 2015 von 4,7 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro aufgestockt. Dennoch kamen die jährlichen Beträge im Rechnungsabschluss deutlich über diesen budgetierten Werten zu liegen; sie stiegen von 5,3 Mio. Euro auf zuletzt 9,5 Mio. Euro. Um die tatsächlichen Ausgaben abdecken zu können, mussten im genannten Zeitraum um 55,5 Prozent mehr Mittel als veranschlagt bereitgestellt werden (10,4 Mio. Euro aus Verstärkungsmitteln gemäß Art. III Z. 5 des Voranschlages und 4,2 Mio. Euro aus Nachtragsbudgets). Dies weist darauf hin, dass das Ausmaß der in Aussicht gestellten Förderungen mit dem in den letzten Jahren regulär verfügbaren Budget nicht im Einklang stand. (Berichtspunkt 21)

Darüber hinaus gab es zum Zeitpunkt der Prüfung eine Reihe von mehrjährigen Mittelzusagen, die im laufenden Budget 2016 zum Zeitpunkt der Prüfung keine Deckung fanden. Durch solche Zusagen bis ins Jahr 2020 in Höhe von ca. 13,2 Mio. Euro werden der Landessportreferent bzw. die Landessportdirektion budgetär sehr eingeschränkt sein, es sei denn, das künftige Budget zur Förderung von Sportstätten wird erhöht. Daher sollte das

Budget zur Förderung von Sportstätten in Zukunft bedarfsgerecht im Voranschlag – unter Berücksichtigung der in der Mehrjahresplanung festgelegten Rahmenbedingungen – festgesetzt und ohne unterjährige Budgetaufstockung vollzogen werden. Auch wäre mit Fördermittelzusagen außerhalb des verfügbaren Jahresbudgets besonders sparsam umzugehen. (Berichtspunkte 22 und 24 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG VII)

Weiters gab es zum Zeitpunkt der Prüfung 104 offene Anträge auf Sportstättenförderung. Die dadurch dokumentierte hohe Anzahl an sanierungsbedürftigen Sportstätten und die budgetär eher eingeschränkten Möglichkeiten bedingen, dass das Fördersystem durch ein Bündel an kostendämpfenden Maßnahmen und gezielten Schwerpunktsetzungen neu auszurichten sein wird. (Berichtspunkt 21)

**(9) Sportstätten werden auch von anderen Förderstellen des Landes und von den öö. Gemeinden gefördert**

Die Landessportdirektion fördert Sportstätten häufig in Ko-Finanzierung mit anderen Förderstellen des Landes. Der gesamte Mitteleinsatz zur Förderung von Sportstätten ist aber aus den Rechnungsabschlüssen des Landes nicht direkt ersichtlich. Deshalb war der LRH für einen gesamthaften Überblick im Landesbereich auf die Angaben von vier weiteren Mittelbewirtschaftern angewiesen. Nach deren Mitteilung summierten sich die Investitionsförderungen des Landes für Sportstätten allein im Zeitraum 2013 bis 2015 auf 69,8 Mio. Euro bzw. im dreijährigen Durchschnitt auf 23,3 Mio. Euro pro Jahr. Davon entfielen 26 Mio. Euro bzw. 37 Prozent auf die Sportstättenförderung der Landessportdirektion. Damit steht fest, dass die Sportstättenförderung der Landessportdirektion bei weitem nicht den gesamten Mitteleinsatz des Landes in diesem Bereich abdeckt. Auch sind die erhobenen 69,8 Mio. Euro mit gewissen Unschärfen behaftet, da sie teilweise auf Schätzungen beruhen. Der LRH geht daher davon aus, dass es sich dabei um eine Mindestgröße handelt, welche die Größenordnung dieses Förderbereiches nur annäherungsweise widerspiegelt. Auch weist der LRH darauf hin, dass die öö. Gemeinden im selben Zeitraum mindestens weitere 32 Mio. Euro für den Ausbau und Erhalt von Sportstätten einsetzen.

Um zumindest den Koordinationsaufwand zwischen den verschiedenen Förderstellen des Landes zu verringern, sollte das „one-stop-shop“-Prinzip in der Sportstättenförderung vollständig umgesetzt werden. Dazu wären die Verwaltungsstrukturen und -abläufe inklusive den erforderlichen Datenbanken derart anzupassen, dass in Zukunft nur mehr ein Antrag je Förderprojekt beim Land einzubringen ist und durch eine federführende Abteilung erledigt werden kann. Ein zuständiges Ressort bzw. eine federführende Abteilung wäre dann für die Abwicklung des gesamten Förderprozesses einschließlich der Auszahlung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen verantwortlich und würde landesintern für einen koordinierten Fördermitteleinsatz sorgen. (Berichtspunkt 25 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG VIII)

## **(10) Fördersystem grundlegend an neuer Strategie ausrichten**

Der LRH prüfte den Förderprozess anhand von 28 Förderakten der Landessportdirektion in der Sportstättenförderung und konnte weitgehend richtlinienkonforme Abläufe feststellen. Allerdings sind die geltenden Förderungsrichtlinien noch nicht an die neue Strategie angepasst. Demnach wird das gesamte „Förder- und Subventionsmanagement“ der Landessportdirektion neu auszurichten sein. (Berichtspunkt 27 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IX)

In der Einzelfallprüfung zeigten sich in den Förderakten keine Hinweise auf eine widmungswidrige Verwendung von Förderungsmitteln. Zu bemängeln war allerdings die generell dürftige Dokumentation der Bedarfsprüfung. Diese wichtige Entscheidungsgrundlage für die Zuerkennung einer Förderung sollte in Zukunft möglichst in standardisierter Weise erfolgen und umfassender dokumentiert werden. In drei Einzelfällen gab es Förderzusagen durch Mitglieder der Oö. Landesregierung, bevor die Landessportdirektion eine entsprechende Bedarfsprüfung vornehmen konnte. Ohne die im Förderprozess zwingend vorgesehene Bedarfsprüfung kann eine möglichst wirtschaftliche und transparente Fördermittelvergabe nicht sichergestellt werden. (Berichtspunkte 29 bis 31)

**(11) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 34 zusammengefasst."**

**(12) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen ab, wobei er im Zuge der Beratung im Kontrollausschuss seine Empfehlungen dahingehend abänderte, dass in Empfehlung II die Wortfolge „wie z.B. in der Bäderstudie“ gestrichen und in der Empfehlung III folgender Halbsatz angehängt wurde: „wobei das Gebäudemanagement weiterhin zentral von der GBM besorgt wird“:**

- I. Die vorhandenen Infrastrukturdaten über Sportanlagen wären zu aktualisieren und aus zwei Datenbanken zusammenzuführen. In der Folge wären die aktualisierten Daten von den Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung gemeinsam zu nutzen und die Daten in geeigneter Weise laufend zu warten. (Berichtspunkt 5; Umsetzung mittelfristig)**
- II. Die seit 1990 beinahe unverändert gültigen Leitsätze des Sportstättenbauleitplans wären zu überdenken und an die „Sportstrategie Oberösterreich 2025“ anzupassen. Auch wären die Ergebnisse aus Bedarfsplanungen in den Sportförderungsrichtlinien zu verankern, um deren Umsetzung sicherzustellen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)**
- III. In der Landesverwaltung sollten die Landessportdirektion und die Landes-Sportschule in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst werden, wobei das**

**Gebäudemanagement weiterhin zentral von der GBM besorgt wird. (Berichtspunkt 9; Umsetzung kurzfristig)**

- IV. Es wäre zu prüfen, ob für die Landesportorganisation weiterhin eine eigene Rechtspersönlichkeit notwendig ist. (Berichtspunkt 12; Umsetzung mittelfristig)**
- V. Geldzuwendungen aus Landesmitteln sollte die Landessportdirektion direkt an Fachverbände, Landestrainer und andere Förderungsempfänger ohne Zwischenschaltung der Landessportorganisation leisten. (Berichtspunkt 16; Umsetzung kurzfristig)**
- VI. Das Land sollte die jährliche Förderung der drei Landes-Dachverbände deutlich reduzieren und nach klaren Förderzielen ausrichten. Etwaige Projektförderungen an Landes-Dachverbände sollten primär für Kooperationsprojekte eingesetzt werden. (Berichtspunkt 18; Umsetzung kurzfristig)**
- VII. Das Budget zur Förderung von Sportstätten sollte in Zukunft im Voranschlag bedarfsgerecht – unter Berücksichtigung der in der Mehrjahresplanung festgelegten Rahmenbedingungen – festgesetzt und ohne unterjährige Budgetaufstockung vollzogen werden. Auch wäre mit Fördermittelzusagen außerhalb des verfügbaren Jahresbudgets besonders sparsam umzugehen. (Berichtspunkt 22; Umsetzung kurzfristig)**
- VIII. Um den Koordinationsaufwand zwischen den verschiedenen Förderstellen des Landes weiter zu verringern, sollte das „one-stopshop“- Prinzip in der Sportstättenförderung vollständig umgesetzt werden. (Berichtspunkt 25; Umsetzung kurzfristig)**
- IX. Zur effizienten Ausgestaltung des gesamten Fördersystems sollten die Sportförderrichtlinien an die strategischen Vorgaben angepasst, ein strategischer Sportstättenplan erstellt und die sonst noch nötigen Maßnahmen in Angriff genommen werden. (Berichtspunkt 27; Umsetzung mittelfristig)**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- 1. Die vorhandenen Infrastrukturdaten über Sportanlagen wären zu aktualisieren und aus zwei Datenbanken zusammenzuführen. In der Folge wären die aktualisierten Daten von den Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung gemeinsam zu nutzen und die Daten in geeigneter Weise laufend zu warten. (Umsetzung mittelfristig)
- 2. Die seit 1990 beinahe unverändert gültigen Leitsätze des Sportstättenbauleitplans wären zu überdenken und an die „Sportstrategie Oberösterreich 2025“ anzupassen. Auch wären die

Ergebnisse aus Bedarfsplanungen in den Sportförderungsrichtlinien zu verankern, um deren Umsetzung sicherzustellen. (Umsetzung kurzfristig)

3. In der Landesverwaltung sollten die Landesportdirektion und die Landes-Sportschule in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst werden, wobei das Gebäudemanagement weiterhin zentral von der GBM besorgt wird. (Umsetzung kurzfristig)
4. Es wäre zu prüfen, ob für die Landesportorganisation weiterhin eine eigene Rechtspersönlichkeit notwendig ist. (Umsetzung mittelfristig)
5. Geldzuwendungen aus Landesmitteln sollte die Landessportdirektion direkt an Fachverbände, Landestrainer und andere Förderungsempfänger ohne Zwischenschaltung der Landessportorganisation leisten. (Umsetzung kurzfristig)
6. Das Land sollte die jährliche Förderung der drei Landes-Dachverbände deutlich reduzieren und nach klaren Förderzielen ausrichten. Etwaige Projektförderungen an Landes-Dachverbände sollten primär für Kooperationsprojekte eingesetzt werden. (Umsetzung kurzfristig)
7. Das Budget zur Förderung von Sportstätten sollte in Zukunft im Voranschlag bedarfsgerecht – unter Berücksichtigung der in der Mehrjahresplanung festgelegten Rahmenbedingungen – festgesetzt und ohne unterjährige Budgetaufstockung vollzogen werden. Auch wäre mit Fördermittelzusagen außerhalb des verfügbaren Jahresbudgets besonders sparsam umzugehen. (Umsetzung kurzfristig)
8. Um den Koordinationsaufwand zwischen den verschiedenen Förderstellen des Landes weiter zu verringern, sollte das „one-stopshop“- Prinzip in der Sportstättenförderung vollständig umgesetzt werden. (Umsetzung kurzfristig)
9. Zur effizienten Ausgestaltung des gesamten Fördersystems sollten die Sportförderrichtlinien an die strategischen Vorgaben angepasst, ein strategischer Sportstättenplan erstellt und die sonst noch nötigen Maßnahmen in Angriff genommen werden. (Umsetzung mittelfristig)

**Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. **Der Bericht des Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Bedarfsplanung und Finanzierung von Sporteinrichtungen" LRH-100000-30/10-2017-MÜ, sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 16. März 2017

**Dipl.-Päd. Hirz**  
Obmann

**KommR Frauscher**  
Berichterstatler